

Anfragen - Vermögenshaushalt

Hinweis:

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten der Nummerierung der Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Vermögenshaushalt).

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Neu Allgemein	Anpassung von Pauschalansätze
Anfrage: Durch Preissteigerung und Inflation sind viele Kosten in den letzten Jahren für alle Beteiligten gestiegen. Wäre es dann nicht auch sinnvoll, bestimmte Pauschalansätze in der MIP um 7 bis 8 % an die Realität anzupassen? Betroffene Nummern sind z.B.: 36,37, 39, 40, 41, 42, 47, 50, 51, 54, 67, 72, 79, 80, 86, 97, 140, 141 Antrag vorbehalten. Vorziehen einzelner Maßnahmen auf 2024		
Antwort Rf. II (Käm): Die Anfrage bezieht sich auf folgende Pauschalen: Nr. 36 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Berufsschulen Nr. 37 Schulraumerweiterung – Modulklassenzimmer Nr. 39 Installation von Lautsprecheranlagen (Amoklauf) Nr. 40 Spielgeräte in Schulhöfen Nr. 41 Schulen – Außenanlagen Nr. 42 Digitalisierung an Schulen (Leitungen) Nr. 47 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Jugendarbeit) Nr. 50 Kinderspielflächen im Stadtgebiet Nr. 51 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens KiGa Nr. 54 Außenanlagen – Pauschale KiGa Nr. 67 Investitionszuschuss für ambulante Pflegeeinrichtungen Nr. 72 Öffentliche Sportflächen im Stadtgebiet Nr. 79 Radfahren in Fürth Nr. 80 Nachhaltige Finanzierung Radverkehr Nr. 86 Lärmschutzaktion - Förderung für Schallschutzfenster Nr. 97 Straßenbegleitgrün - Umwandlung in Blühstreifen Nr. 140 Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet (auch Bike & Ride) Nr. 141 Fahrradabstellanlagen an Schulen und Kindertagesstätten 1) Abstimmung mit Referaten und Fachämtern Die Ansätze der Pauschalen wurden in Abstimmung mit den betroffenen Referaten bzw. Fachämtern festgelegt.		

2) Haushaltslage

Der Umfang der Pauschalen (und es sind noch einige mehr im Haushalt) macht deutlich, dass die finanziell stabilen letzten Jahre genutzt wurden, viele Pauschalen neu einzuführen und/oder höher zu veranschlagen. Von oben genannten 18 „Pauschalen“ gab es z.B. im HH 2014 acht Pauschalen. Die restlichen zehn Pauschalen wurden in der Zwischenzeit eingeführt. Das Gesamtvolumen der aufgeführten Pauschalen beträgt für den HH 2024 3,67 Mio. €. Eine 8%-ige Erhöhung würde beispielsweise eine Haushaltsbelastung von 294 T€ nach sich ziehen.

Empfehlung:

Da die Pauschalen sich in den letzten Jahren deutlich erhöht haben, sowohl in der schieren Anzahl als auch in der Höhe, und die betroffenen Ämter bzw. Referate die Pauschalen als auskömmlich erachten **sollte auf eine Erhöhung verzichtet werden**. Dies und gerade in Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Fürth.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Neu	Metropolradweg

Anfrage:

Wenn der Metropolradweg in der MIP nicht auftaucht, bedeutet das, dass vor 2028 keinerlei Planungen stattfinden und mit einer Realisierung auf Fürther Stadtgebiet erst in den 2030-er Jahren gerechnet werden kann?

Antrag vorbehalten:

Antwort Rf. V (TfA):

Auf die Ausführungen des SpA wird verwiesen. TfA wird zu gegebener Zeit tätig werden.

Antwort Rf. V (SpA):

Im Herbst 2023 soll eine interkommunale Allianz gegründet werden, damit Anfang 2024 die Förderanträge gestellt und die Ausschreibung der Planungsleistungen durchgeführt werden können. Läuft alles wie geplant, liegen den Gemeinden bis Ende 2025 umsetzungsfähige Pläne für den Metropolradweg vor.“ (Pressemitteilung Landratsamt Bamberg vom 18.09.2023) Es werden also von der interkommunalen Allianz die Leistungsphasen 2 und 3 erarbeitet und den Kommunen zur Verfügung gestellt. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt die kommunalen Anteile fällig werden, ist insofern zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, so dass seriös auch noch keine Mittel in die MIP eingestellt werden können.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu	siehe CSU - Anträge vom 13.11.2023
Anträge: siehe Anlage		
Stellungnahme zu Nr. 1 der Anträge: Rf. VI (LA): Mit dem Pauschalansatz für den Allgemeinen Grunderwerb können grundsätzlich auch Flächen für Photovoltaikanlagen erworben werden. Entlang der Bahnstrecke befinden sich in der Regel jedoch landwirtschaftliche Flächen. Die Eignung von Flächen müsste durch Rf. V/SpA bestätigt werden. Ob auf dem Grundstücksmarkt tatsächlich entsprechende Flächen erworben werden können ist fraglich. Stellungnahme zu Nr. 2 und 3 der Anträge: infra fürth gmbh: Wird nachgereicht ggf. mündlich. Stellungnahme zu Nr. 2 und 3 der Anträge: Rf. II (Beteiligungsmanagement): Von einem Erwerb der betreffenden Grundstücke durch die Stadt und deren Verpachtung/Nutzungsüberlassung an die infra (zum dortigen Betrieb des Wasserstoff-Elektrolyseurs) wird abgeraten. So ein Konstrukt brächte steuerliche Nachteile, deren Folgen erheblich sein können. Es entstünde – steuerlich – eine sog. „Betriebsaufspaltung“. Sie hätte insbesondere folgende Konsequenzen:		

- Besagte Grundstücke würden bei der Stadt steuerliches Betriebsvermögen (in Form eines Betriebsaufspaltungs-BgA; BgA = steuerlicher Betrieb gewerblicher Art). Bspw. wären dann Wertzuwächse aus einem etwaigen späteren Grundstücksweiterverkauf (auch an die infra oder andere städtische Unternehmen) voll steuerpflichtig.
- Die städtische (100 %ige) Beteiligung an der infra fürth holding gmbh, seit langem selbst in einem BgA verhaftet, müsste in den besagten Betriebsaufspaltungs-BgA überführt werden. Dabei müssten Marktwerte (vielfach weit höher als die betreffenden infra-Buchwerte) für sämtliche Wirtschaftsgüter des infra-Konzerns angesetzt werden. Das könnte erhebliche Steuerlasten auslösen.

Falls dem Antrag zugestimmt wird, käme – vgl. das Parkhaus in der Jakobinenstraße – einzig eine infra-Geschäftsbesorgung für die Stadt in Frage. Auch die technischen Anlagen für den Wasserstoff-Elektrolyseur müssten somit von der Stadt selbst erworben werden. Steuerlich entstünde bei der Stadt daraus ein eigener (neuer) BgA. Alternativ wäre ein Kauf der Grundstücke direkt durch die infra denkbar, plus infra-Erwerb/Betrieb der technischen Anlagen.

Stadt Fürth
Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

per Mail

Fon: 0911/ 7 6661 6660
Fax: 0911/ 7 6661 6662
Homepage: www.csu-fuerth.de
E-Mail: fraktion@csu-fuerth.de

Fürth, den 13.11.2023

Antrag zum städtischen Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

die CSU-Stadtratsfraktion stellt zu den Haushaltsberatungen für den städtischen Haushalt 2024 folgende

Anträge:

1. Die Stadt Fürth erwirbt Grundstücke oder Nutzungsrechte an Grundstücken im Stadtteil Stadeln entlang der Bahnstrecke zur möglichst ressourcenschonenden Nutzung (möglichst keine landwirtschaftlichen Flächen) durch Freiflächenphotovoltaikanlagen.
2. Die infra fürth gmbh wird beauftragt, im Stadtteil Stadeln die Errichtung eines Wasserstoff-Elektrolyseurs zu planen und umzusetzen.
3. Der gewonnene „Grüne Wasserstoff“ wird verwendet, um die nahegelegenen städtischen bzw. öffentlichen Gebäudekomplexe Hans-Sachs-Schule, Hallenbad und (neue) Turnhalle mit Energie zu versorgen. Dies ist bei der energetischen Planung dieser Gebäude zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die staatlichen Förderung für dieses Vorhaben zu prüfen und nach Möglichkeit zu beantragen.

Begründung:

Die Stadt hat sich selbst das Ziel gesetzt, die Nutzung von fossilen Brenn – und Energieträgern weitestgehend einzustellen. Das ambitionierte Ziel lautet CO₂-Neutralität bis 2035.

Auch zukünftig wird die Energiegewinnung nicht ohne Energieträger auskommen. Grüner Wasserstoff ist hierfür eine zukunftsfähige Lösung. Dies gilt vor allem bei dezentraler Erzeugung und Verteilung. Ein flächendeckendes H₂-Netz liegt jedoch in weiter Zukunft.

Die Stadt Fürth hat die Möglichkeit hier voranzugehen. Entlang der Bahnlinie in Stadeln bieten sich Möglichkeiten, Flächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Dies kann und muss flächen- und damit ressourcensparend erfolgen, um wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen soweit es geht zu schonen. Hierfür könnten beispielsweise die dortigen Magerflächen genutzt werden.

Der hierüber erzeugte Solarstrom kann durch einen in unmittelbarer Nähe dazu gelegenen Wasserstoff-Elektrolyseur zur Gewinnung von grünem Wasserstoff genutzt werden. Mit diesem wiederum können die drei großen und energieaufwendigen öffentlichen Gebäude in unmittelbarer Nähe versorgt werden. Das gemeinsam gesetzte Ziel „CO₂-Neutralität“ wird hierdurch erreichbar.

Die erneut aus CSU und FW gebildete Koalition im bayerischen Landtag hat sich vertraglich für die Förderung der Wasserstoffproduktion ausgesprochen. Kosten und mögliche Förderungen sind demnach zu eruieren. Die Größe des Elektrolyseurs, sowie die für die Photovoltaikanlagen benötigten Flächen sind mit der infra abzustimmen. Mögliche H₂ Überschüsse könnten anderweitig eingesetzt werden (Mobilität, Faurecia-Areal etc.).

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian Ammon
Fraktionsvorsitzender

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 2 + 3 0212.9356.1000 0212.9356.2000	Digitalisierung einschl. DMS – Stadtverwaltung Pauschalansatz Projekte

Anfrage:

Warum gibt es in diesen Bereichen keinen Ansatz im Jahr 2024?

Antrag vorbehalten: Einstellung von Mitteln

Antwort Rf. II (Käm):

Die Zuteilung erfolgte bereits im MIP-Entwurf. Die Pauschale i. H. v. 900.000 € wurde wie folgt aufgelöst:

1. 60.000 € - HHSt. 0212.9356.0000 „Programmierung Online Terminvergabe“- MIP Nr. 1
2. 501.000 € - HHSt. 0212.9356.2000 „Digitalisierung Stadtverwaltung – Projekte“ MIP Nr. 3
3. 216.000 € - HHSt. 0212.6322.0000 „EDV-Kosten“
4. Restbetrag für Verrechnungen mit lfd. Kosten für spezielle Fachanwendungen
- HHSt. 0212.6799.1000 „IT-Leistungen KommunalBIT“

Bei HHSt. 0212.9356.1000 „Digitalisierung Stadtverwaltung – Pauschalansatz“ sind noch Haushaltsausgabereste (HR aus 2022 und Vorjahre) i.H.v. 226.500 € und ein Ansatz 2023 i.H.v. 115.700 € vorhanden; insgesamt 342.200 €.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 5 0680.9608.0000	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Anfrage:

Gerade für die „Solarstadt Fürth“ sollte der Ausbau der städtischen PV-Anlagen oberste Priorität haben. Die Stadtverwaltung will bis 2035 klimaneutral sein. Dazu gehört nicht nur die Installation von neuen PV-Anlagen, sondern auch der Einbau von Speichern. Eventuell wäre es eine Option, in PV-Speicher zu investieren, während die Neuinstallation von Anlagen aus verschiedenen Gründen nicht im gewünschten Tempo erfolgen kann. Das Installieren von Speichern ist auch deshalb sinnvoll und wichtig, um die wertvolle Energie nicht zu verlieren, wenn durch Netzüberlastung die Solaranlagen abgeschaltet werden müssten.

Warum wurde der Ansatz für den Ausbau der PV auf städtischen Dächern nahezu halbiert und geschoben?

Antrag vorbehalten. Eventuell in Speicher für bestehende PV-Anlagen investieren.

Antwort Rf. II (Käm):

Bei HHSt. 0680.9608.0000 stehen noch Haushaltsausgabereste i. H. v. 514.000 € zur Verfügung.

Die Veranschlagung wurde daher mit Abstimmung OB, Rf. II und Rf. V festgelegt.

Antwort Rf. V (GWF):

Die Planung von Speichern wird im Zuge der Planungen der PV-Anlagen bereits mit geprüft und nach Wirtschaftlichkeit abgewogen. Die bestehenden PV-Anlagen sind weitestgehend nicht im Eigentum der Stadt, die Dachflächen sind verpachtet.

Zur Haushaltsplanung 2023 mit Auswirkung auf 2024ff: Von der Verwaltung wurden 400 T€ beantragt. Die Erhöhung auf 600 T€ in 2023 erfolgte in den Haushaltsberatungen 2023.

Die Verzögerung der Umsetzung sind bekannt: Die Dachflächen wurden seines des Pächters bis heute (Mitte Nov.) nicht fachgerecht geräumt. Die Mängelbeseitigung konnte noch nicht erfolgen, deren Kostentragung nicht geklärt werden. In den Wintermonaten kann eine Dachreparatur nicht stattfinden. Die fortdauernde Betreuung kostet Personalkapazitäten, die an anderer Stelle fehlt. Eine Neubelegung wird auf 2024 verschoben. Die Planungen dazu sind zusammen mit der infra erfolgt

Hinzu kommt der Fachkräftemangel bei Elektroingenieuren und -Technikern. Freie Stellen in der GWF, die für die Planungen in Bezug auf das Gebäude (Eigenstromversorgung) und Bauherrenaufgaben notwendig sind, können nicht besetzt werden.

GWF ist mit infra unter oben genannten schwierigen Bedingungen, mit Hochdruck an der Realisierung.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 5 0680.9608.0000	PV- Anlagen auf städtischen Gebäuden

Anfrage:

Auf welchem Grund wurden die HH-Ansätze in der MIP 2023-2027 in Vergleich zur MIP 2022-2026 gekürzt?

Antwort Rf. II (Käm):

Bei HHSt. 0680.9608.0000 stehen noch Haushaltsausgabereste i. H. v. 514.000 € zur Verfügung.

Die Veranschlagung wurde daher mit Abstimmung OB, Rf. II und Rf. V festgelegt.

Antwort Rf. V (GWF):

Zur Haushaltsplanung 2023 mit Auswirkung auf 2024ff: Von der Verwaltung wurden 400 T€ beantragt. Die Erhöhung auf 600 T€ in 2023 erfolgte in den Haushaltsberatungen 2023.

Die Verzögerung der Umsetzung sind bekannt: Die Dachflächen wurden seines des Pächters bis heute (Mitte Nov.) nicht fachgerecht geräumt. Die Mängelbeseitigung konnte noch nicht erfolgen, deren Kostentragung nicht geklärt werden. In den Wintermonaten kann eine Dachreparatur nicht stattfinden. Die fortdauernde Betreuung kostet Personalkapazitäten, die an anderer Stelle fehlt. Eine Neubelegung wird auf 2024 verschoben. Die Planungen dazu sind zusammen mit der infra erfolgt.

Hinzu kommt der Fachkräftemangel bei Elektroingenieuren und -Technikern. Freie Stellen in der GWF, die für die Planungen in Bezug auf das Gebäude (Eigenstromversorgung) und Bauherrenaufgaben notwendig sind, können nicht besetzt werden.

GWF ist mit infra unter den oben genannten schwierigen Bedingungen, mit Hochdruck an der Realisierung.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	MIP Nr. 5 0680.9608.0000	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
Anfrage: Gibt es hierzu schon konkrete Projekte, wo 2024 eine Solaranlagen auf städtischen Gebäuden geplant ist? Antrag vorbehalten.		
Antwort Rf. V (GWF): Die Verzögerung der Umsetzung sind bekannt: Die Dachflächen wurden seitens des Pächters bis heute (Mitte Nov.) nicht fachgerecht geräumt. Die Mängelbeseitigung konnte noch nicht erfolgen, deren Kostentragung nicht geklärt werden. In den Wintermonaten kann eine Dachreparatur nicht stattfinden. Die fortdauernde Betreuung kostet Personalkapazitäten, die an anderer Stelle fehlt. Eine Neubelegung wird auf 2024 verschoben. Die Planungen dazu sind zusammen mit der infra bereits erfolgt. Hinzu kommt der Fachkräftemangel bei Elektroingenieuren und -Technikern. Freie Stellen in der GWF, die für die Planungen in Bezug auf das Gebäude (Eigenstromversorgung) und Bauherrenaufgaben notwendig sind, können nicht besetzt werden. Sobald die Dachflächen wieder hergerichtet sind, soll ab Frühjahr 2024 die erste neue Anlage auf der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule entstehen. Darauffolgend PV auf Bestandsgebäuden: MS Soldnerstraße (Sporthalle), Hans-Böckler-Schule, Rathaus, MS Hans-Sachs-Straße. PV auf Neubaumaßnahme in Fertigstellung Frühjahr 2024: Dreifachsporthalle Seeackerstraße PV auf Neubaumaßnahmen: Vobü, Dreifachsporthalle Thomas-Kleinlein-Straße, HSG, HLG GWF ist mit der infra unter den oben genannten Schwierigen Bedingungen mit Hochdruck an der Realisierung.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 22 2131.9401.0000	Mittelschulen MS Soldnerstraße – Containerschulhaus (Ausweichschule)

Anfrage:

Die Anmerkung soll bitte noch einmal ausführlicher erklärt werden (zusammen mit den Punkten 23 und 37). Entsprechen diese Planungen noch dem aktuellen Sachstand nach dem Beschluss des Grundlagenkonzepts für Schulen im September?

Anfrage: Die Stadt zahlt diese Maßnahme offenbar alleine. Warum gibt es keine Förderung? Gibt es andere Möglichkeiten der Finanzierung?

Antrag vorbehalten.

Antwort Rf. I (SchvA):

Ein nächster Schritt zur Umsetzung des Grundlagenkonzeptes für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen in Fürth, vgl. TOP ö3, Stadtratssitzung vom 27.09.2023 ist die Sanierung der Grundschulstandorte.

Hierfür wird ein Ausweichquartier zu errichten sein, für das es keine Förderung geben wird. Interimsstandorte sind nicht förderbar, die Interimsunterbringung ist Aufgabe des Sachaufwandsträgers Stadt Fürth. Es gibt keine andere Möglichkeit der Finanzierung.

Die konkrete Umsetzung der Interimsschule ist zwar zeitlich noch offen, angedacht ist, diese auf einer Freifläche der MS Soldnerstraße zu platzieren.

Ausgehend von der Nutzbarkeit dieser Räumlichkeiten werden nacheinander erweitert

☐ GS Zedernstraße

☐ GS Farrnbachschule (insbesondere Dependance im Ligusterweg)

Entlang eines weiteren Auszuges in die Interimsschule können die Grundschulstandorte nacheinander saniert werden.

Sanierungen ohne Auslagerung sind nicht möglich. Das Interimsgebäude kann dafür mehrfach genutzt werden.

Antwort Rf. V (GWF):

Baumaßnahmen für Interimsunterbringungen sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Für die Sanierung und Erweiterung von mehreren Grundschulen (z.B. GS Zedernstraße, GS Ligusterweg, GS Maistraße) ist eine Interimsunterbringung notwendig. Auf städtischen Liegenschaften stehen nur auf dem südlichen Bereich der MS Soldnerstraße Flächen zur Verfügung.

Nach Entscheidung der Schulverwaltung und der zwischenzeitlich geänderten Priorisierung kann die Maßnahme voraussichtlich um ein Jahr verschoben werden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 23 2131.9402.0000	Mittelschulen Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule

Anfrage:

Die Anmerkung soll bitte noch einmal ausführlicher erklärt werden (zusammen mit den Punkten 23 und 37). Entsprechen diese Planungen noch dem aktuellen Sachstand nach dem Beschluss des Grundlagenkonzepts für Schulen im September?

Anfrage: Die Stadt zahlt diese Maßnahme offenbar alleine. Warum gibt es keine Förderung? Gibt es andere Möglichkeiten der Finanzierung?

Antrag vorbehalten.

Antwort Rf. I (SchvA):

Das am 26.09.2023 beschlossene Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen sieht keine Maßnahme an der Dr.-Gustav-Schickedanz-Mittelschule vor. Für Interimsgebäude werden keine Förderungen gezahlt.

Über einen evtl. Neubau dieser Schule an anderer Stelle (nördlich der LAC-Halle) wird nachgedacht. Konkrete weitere Planungen sind nicht vorhanden.

Antwort Rf. V (GWF):

Nr. 37 bezieht sich auf die bereits realisierten Maßnahmen in Modulbauweise. Nr. 23 betrifft genau diese MIP hier. Nr. 22 der MIP betrifft ein mögliches Containerschulhaus für zukünftige Interimsmaßnahmen.

Das Schulgebäude ist sanierungsbedürftig, insb. ist auch eine energetische Ertüchtigung notwendig. Nach ersten Untersuchungen erscheint eine Sanierung aufgrund des vielgegliederten Baukörpers nicht wirtschaftlich.

Im Zuge des Schulerweiterungsprogramms wurde als möglicher Projektablauf untersucht, auf dem Grundstück ein Schulgebäude zu errichten, das zuerst als Interimsgebäude für andere Schulsanierungen dienen könnte, und nachfolgend dauerhaft für die Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule zur Verfügung steht. Eine FAG-Förderung einer solchen Maßnahme wurde vom Fördergeber abgelehnt.

Es könnte auch ein neues Schulgebäude errichtet werden, das sofort von der Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule genutzt werden könnte, und damit das Bestandsgebäude als Interimsgebäude genutzt werden kann.

Grundsätzlich ist für die weiter Bebaubarkeit der Liegenschaft für beide Varianten die Erstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Für die Bebauung mögliche Fläche ist derzeit als Grünfläche ausgelegt.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 32 2402.9401.0000	Berufsschule II Generalsanierung
Anfrage: Hat die Verschiebung der HH-Ansätze eine Auswirkung auf die Förderfähigkeit der Maßnahme?		
Antwort Rf. I (SchvA): Planungen für eine Generalsanierung liegen noch nicht vor. Eine Förderung kann erst nach schulaufsichtlicher Genehmigung durch die Reg.v.Mfr. geprüft werden. Dies ist nicht erfolgt. Die Verschiebung der Haushaltsansätze hat somit nur Auswirkungen auf die Förderfähigkeit, falls die Stabilisierungsmaßnahmen aufgrund der Nothaushaltsslage der Stadt Fürth nicht mehr möglich sein sollten.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 37 2131.9402.0000	Übrige schulische Aufgaben Schulraumerweiterung - Modulklassenzimmer

Anfrage:

Die Anmerkung soll bitte noch einmal ausführlicher erklärt werden (zusammen mit den Punkten 23 und 37). Entsprechen diese Planungen noch dem aktuellen Sachstand nach dem Beschluss des Grundlagenkonzepts für Schulen im September?

Anfrage: Die Stadt zahlt diese Maßnahme offenbar alleine. Warum gibt es keine Förderung? Gibt es andere Möglichkeiten der Finanzierung?

Antrag vorbehalten.

Antwort Rf. I (SchvA):

Vgl. hierzu TOP Ö 4: Schulraumerweiterung durch Modulklassenzimmer an der GS Frauenstraße für das Schuljahr 2024/25 ff

Sitzung: [26.07.2023](#) StR/157/2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja: 46, Nein: 0, Anwesend: 46, Persönlich beteiligt: 0

Vorlage: [SEP/0043/2023](#)

Antwort Rf. V (GWF):

Nr. 37 bezieht sich auf die bereits realisierten Modulgebäude. Auf die Beantwortung des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN – Antrags zur Nr. 22 der MIP MS Soldnerstraße Containerschulhaus wird verwiesen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	Nr. 25 Liste derzeit nicht aufgenommenen Maßnahmen	Beschallungsanlage Stadttheater

Anfrage:

Die Beschallungsanlage ist stark in die Jahre gekommen und rund 20 Jahre alt, was sich mittlerweile negativ auf die Akustik auswirkt. Ein Austausch erscheint geboten. Ist es möglich den Austausch modular über mehrere Haushaltsjahre vorzunehmen? Wann erscheint eine Umsetzung der notwendigen Maßnahme für realistisch?

Antwort Rf. IV (Th):

Es ist möglich, den Austausch modular vorzunehmen. Zunächst wäre der Austausch der Hauptlautsprecher mit den dazugehörigen Verstärkern möglich. Dafür setzt die Ton-Fachabteilung von Th einen Beschaffungswert von 50.000,- € an.

Die Lieferzeiten liegen derzeit bei ca. einem halben Jahr. Bei Ausschreibung und Beauftragung im Frühjahr 2024 könnten die Hauptlautsprecher in der Spielzeitpause 2024 installiert werden.

Die Beschaffung von Linearray-Systemen zur Beschallung der Ränge und zur weiteren Optimierung des gesamten Klangbilds könnte auf das nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Nr. 7 + 15 Liste derzeit nicht aufgenommenen Maßnahmen	Stadthalle Nr. 7 Sanierung Nr. 15 Generalsanierung

Anfrage:

Die Sanierung der Stadthalle in die Wege zu leiten, das war bereits in den vorhergehenden Haushaltsberatungen beschlossen worden und soll nun durch die Nicht-Aufnahme in die MIP wieder rückgängig gemacht werden.

Anfrage: Wäre es sinnvoll, eine priorisierte Reihenfolge von Sanierungsmaßnahmen zu erstellen, die bereits nach und nach eventuell vor der umfangreichen Generalsanierung in die Wege geleitet werden könnte?

Antrag vorbehalten: Vorziehen einzelner Maßnahmen auf 2024

Antwort Rf. V (GWF):

Im besonderen Bauunterhalt sind fortlaufend Mittel für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Stadthalle vorgesehen.

Für die Generalsanierung wurde 2023 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Für ein GÜ-Vergabeverfahren ist nun eine ausführliche Aufgabenstellung aufzustellen.

Hierfür ist nun aufgrund der Komplexität des Gebäudes und seiner Mängel sowie der Berücksichtigung des Veranstaltungsbetriebs und damit der Komplexität der Sanierungsmaßnahme als 1. Schritt als Projektvorbereitung eine vollständige Bestands- und Nutzungsanalyse sowie die Entwicklung von Konzeptvarianten mit technischer, wirtschaftlicher und chronologischer Untersuchung möglicher Sanierungsabschnitte (einschl. Priorisierung) und deren Finanzierung vorgesehen.

Die genauen Kosten können derzeit nicht beziffert werden. Sobald diese vorliegen, ist die Maßnahme in der MIP aufzunehmen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 53 4640.9405.0000	Kindergärten (Stadt) KITA Weiherhofer Straße 49 - Neubau
Anfrage: Warum verschiebt sich der Neubau der Kita um 2 Jahre, obwohl die Pläne schon fertig erstellt sind? Was sind die Hintergründe für diese Entscheidung? Antrag vorbehalten. Aufnahme der ursprünglichen Ansätze aus der MIP 2022-2026 Ausgaben 2.500.000 €.		
Antwort Rf. I (KITA-GTS): Die Verwaltung erhielt mit FVA-Beschluss vom 15.02.2023 den Auftrag, mit den entsprechenden Vorplanungen für einen Neubau der Kita V zu beginnen. Ohne einen solchen Planungsauftrag ist es der Verwaltung nicht möglich, Leistungen von externen Architekturbüros einzukaufen, was bei der geplanten Maßnahme von GWF als notwendig eingestuft wurde. Es liegen daher noch keine Pläne vor. Wir befinden uns derzeit noch in Abstimmung hinsichtlich der Größe des Raumprogramms, da es in diesem Bereich auch Überlegungen eines privaten Investors gibt. Aktuell arbeitet GWF an der Beauftragung eines Architekturbüros. In Zusammenarbeit mit Kita-GTS sollen Pläne erstellt und den städtischen Gremien zeitnah vorgelegt werden.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	MIP Nr. 81 5900.9501.0000	Pegnitzquartier – Neue Uferpromenade
Anfrage: Wurden über Planungskosten hinaus bereits Drittleistungen beauftragt? Kann der Planungsstand eingefroren und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden? Antrag: Die weiteren Planungen zur neuen Uferpromenade werden vorerst ausgesetzt. Einsparung – 200.000,00 €		
Antwort Rf. V (TfA): Dem TfA liegt noch kein von SpA erarbeiteter Grundsatzbeschluss zur Errichtung der neuen Uferpromenade vor. Daher ist eine Veranlassung durch das TfA noch nicht gegeben. Seitens TfA wurden noch keine Drittleistungen beauftragt. Antwort Rf. V (SpA): Gemäß BWA-Beschluss vom 19.07.2023 läuft derzeit das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Büros, das die Vergabe der Planungsleistungen der Maßnahmen im Pegnitzquartier (auch der Uferpromenade) auf der Grundlage des Ideenwettbewerbs vorbereitet. Aufgrund der Zusammenhänge der einzelnen Maßnahmen zur Gestaltung der Plätze und der Uferpromenade sowie des Radstegs sollte eine Planung bis zur Leistungsphase Entwurfsplanung zeitnah für alle Maßnahmen im Bereich Pegnitzquartier erfolgen, um die funktionalen und gestalterischen Zusammenhänge sinnvoll zu lösen.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 95 6300.9501.7000	Burgfarnbach Platzgestaltung
Anfrage: Auf welchen Platz in Burgfarnbach bezieht sich der angeführte Wettbewerb und welche Planungsvorgaben sind dafür vorgesehen?		
Antwort Rf. V (SpA): Es handelt sich um den Bereich vor der ehemaligen Norma in der Würzburger Straße 542. Die Grundstücke wurden bereits von der Stadt erworben und sollen durch einen Wettbewerb und eine Änderung des Bebauungsplans 298 a, 1.Ä neu geordnet werden. Im Geltungsbereich des B-Plans 298a ist ein neues Nahversorgungszentrum mit Wohnungen an der Würzburger Straße in Burgfarnbach geplant. Im Erdgeschoss soll zukünftig ebenfalls wieder Einzelhandel entstehen und in den Obergeschossen Wohnen. Außerdem soll die derzeit als Parkplatz genutzte Fläche zu einem attraktiven Platz mit Begrünung und hoher Aufenthaltsqualität als Zentrum/Ortsmitte von Burgfarnbach umgestaltet werden. Geplant ist ein Realisierungswettbewerb mit einem hochbaulichen (Einzelhandel und Wohnen) und einem städtebaulichen (Platzgestaltung) Teil mit anschließendem Auftragsversprechen für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für diesen Bereich. Antwort Rf. V (GrfA): GrfA wird über SpA im Verfahren einbezogen. Kein Projekt des Grünflächenamts Antwort Rf. V (TfA): TfA wird über SpA im Verfahren einbezogen.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 105 6300.9540.0000	Gemeindestraßen Gehwegausbauprogramm
Anfrage: Für 2024 ist das Gehwegprogramm ausgesetzt. Als Begründung wird der Glasfaserausbau der Deutschen Telekom genannt. Doch in der westlichen Innenstadt und in der Altstadt dürfte der Ausbau weitgehend abgeschlossen sein. Anfrage: In welchen Bereichen ist der Glasfaserausbau schon abgeschlossen? Antrag vorbehalten. Einsatz der ursprünglich geplanten Gelder in den Bereichen, in denen der Glasfaserausbau bereits abgeschlossen ist. Ausgaben 300.000 €		
Antwort Rf. VI (AWS): Derzeit befinden sich die Ausbaugelände Innenstadt und Westlich der Rednitz/ Hardhöhe der Telekom Deutschland GmbH sowie das Ausbaugelände Innenstadt und Teile der Südstadt der Vodafone GmbH noch in der Umsetzung (Änderungen der Telekommunikationsunternehmen vorbehalten). Ggf. ist nur im Einzelfall eine Entscheidung möglich, wo ausgebaut werden kann. Antwort Rf. V (TfA): Auf Grundlage der quartalsweisen Koordinierungsgesprächen zu den geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sind dem TfA folgende abgeschlossenen Breitbandausbaumaßnahmen bekannt: - Breitbandausbau am Kohlenmarkt - Breitbandausbau Schwabacher Straße von Königswarterstraße bis Mathildenstraße - Breitbandausbau Amalienstraße - Breitbandausbau An der Post über Gustav-Schickedanz-Straße bis Königswarterstraße - Breitbandausbau westl. Innenstadt - Breitbandausbau Hornschuchpromenade In den genannten Bereichen hat laut unserer Kenntnis die Deutsche Telekom und teilweise Vodafone ihre Breitbandausbaumaßnahmen abgeschlossen. Inwieweit weitere Telekommunikationsunternehmen (z.B. 1&1, Kabel Deutschland) Breitbandausbaumaßnahmen dort durchführen werden, ist derzeit nicht bekannt.		

Für 2024 wurde in Absprache mit der Kämmerei auf die Bereitstellung der Haushaltsmittel für das Gehwegprogramm verzichtet, da neben der unklaren Situation im Breitbandausbau dem TfA aus den Vorjahren noch Mittel in Höhe von rund 340.000,- € für Ausbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese konnten auch aufgrund mangelnder personeller Ressourcen bisher nicht verbaut werden. Sofern Gehwege in „abgeschlossenen“ Breitbandausbaubereichen ausgebaut werden können und die personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen, werden in 2024 zunächst die übertragenen Restmittel verbaut.

Für 2025 werden die Haushaltsmittel wieder benötigt und entsprechend beantragt.

Antwort Rf. V (SpA):

Die Haushaltsstelle Gehwegprogramm wird durch TfA betreut. Bauvorhaben werden mit längerem Vorlauf instruiert, auch um SpA Zeit für eine Prüfung und ggf. Vorplanung, z. B. für eine Straßenraumneuaufteilung im Zuge der Gehwegerneuerung, einzuräumen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 113 6300.9567.0000	Gemeindestraßen Baumscheibenmanagement
Anfrage: Seit Jahren wird das Baumscheibenmanagement-Budget nicht abgerufen. Anfrage: Wurden die in den vergangenen Jahren entstandenen Haushaltsreste auf die Haushaltsstelle übertragen oder wurden sie eingezogen? Antrag vorbehalten. Fremdvergabe. Ausgaben 300.000 €		
Antwort Rf. V (GrfA): Der Pauschalansatz in Höhe von jeweils 100 T€ in den Jahren 2021 und 2022 wurde tatsächlich bislang nicht abgerufen. Aufgrund anderer Prioritätensetzungen und aufgrund der personellen Auslastung der Planungsabteilung (4,00 Vollzeit-Arbeitskräfte bei aktuell 50 Einzelprojekten) des Grünflächenamts ist eine Bearbeitung derzeit nicht möglich und das Projekt ist bis auf weiteres zurückgestellt. Aus heutiger Sicht ist eine Bearbeitung in 2024 ebenfalls nicht möglich. Deshalb wurde seitens Baureferat/Grünflächenamt auch keine Mittel zum HH 2024 gemeldet, sondern der Pauschalansatz 2023 um ein Jahr verschoben. Die Mittel aus 2021 und 2022 wurden jeweils als Haushaltsrest übertragen und es ist vorgesehen, diesen Haushaltsrest in Höhe von 200 T€ auch nach 2024 zu übertragen. Anmerkung Käm: Bei HHSt. 6300.9567.0000 sind noch Haushaltsausgabe (HR aus 2022 und Vorjahre) i. H. v. 200.000 € vorhanden.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 128 6310.9513.0000	Brückensanierungen Hafenbrücke (bzw. ggf. Umfahrung/Verlängerung Mainstraße)
Anfrage: In Sichtweite der Hafenbrücke bestehen weitere Brücken. Eine Sanierung bzw. ein Ersatzbau der Hafenbrücke wäre eine enorme Belastung für den städtischen Haushalt. Anfrage: Gibt es andere planerische Varianten, die einen Verzicht auf die Hafenbrücke ermöglichen und so die an dieser Seite benötigten Haushaltsmittel deutlich reduzieren? Antrag vorbehalten. Maßnahme Sanierung der Hafenbrücke aus der MIP streichen.		
Antwort Rf. V (TfA): Die Ausarbeitung von planerischen Konzepten zu Netzstrukturen von Straßen obliegt dem Stadtplanungsamt. Daher ist eine Veranlassung durch das TfA noch nicht gegeben. Für den Fall einer kurzfristig notwendigen Sperrung der Hafenbrücke, hat das TfA ein Notfall-Umleitungskonzept erstellt (vgl. auch BWA vom 08.11.2023, TOP 19.3). Antwort Rf. V (SpA): Auf die Hafenbrücke kann aus Sicht von SpA nicht verzichtet werden, da dies für alle Verkehrsarten und die belasteten Stadtteile große Nachteile hätte. Dies haben eingehende Betrachtungen gezeigt, die dem Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 dargelegt wurden. Auf die von CSU und GRÜNEN im Jahr 2021 und 2023 aufgeworfenen Fragen wird in einem für Anfang 2024 vorgesehenen Grundsatzbeschluss vollumfänglich Antwort gegeben. Antwort Rf. V (SVA): Die Anfrage betrifft primär die Planungsbehörde sowie die Straßenbaubehörde. Aus Sicht des SVA als Straßenverkehrsbehörde ist festzustellen, dass die Hafenbrücke durchaus eine Existenzberechtigung hat, soweit keine wirkliche Alternative zwischen der Mainstraße und der Hinteren Straße besteht. Westlich des MD-Kanals sind zahlreiche Einrichtungen und Firmen wie z.B. Hilfsorganisationen (BRK, DLRG, THW), Bauhof der Stadt Fürth, Nordfrost und Dauchenbeck. Über die Mainstraße ist der Anschluss eines künftigen Gewerbegebietes geplant, welches u.a. ein Abfallwirtschaftszentrum der Stadt Fürth enthalten soll. Diese Einrichtungen und Firmen benötigen einen leistungsfähigen Verkehrsanschluss an die Hafenstraße, der gegenwärtig noch durch die Rezatstraße (Hafenbrücke) sichergestellt ist.		